RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Organisationsreglement
Tagesbetreuung Rüschlikon

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Geltungsbereich 3

Einleitung 3

§ 1 Auftrag 3

§ 2 Regulierung 3

2.1 Organisation und Betrieb 3
2.2 Pädagogische Grundhaltung 3
2.3 Dokumentation 3

§ 3 Standorte 3

§ 4 Qualitätsstandards 4

4.1 Grundsatz 4
4.2 Zusammenarbeit Primarschule 4
4.3 Strukturen 4
4.4 Personal 4
4.5 Infrastruktur 4
4.6 Finanzen 4
4.7 Betriebsaufsicht 4

§ 5 Struktur und Leitung 5

5.1 Organigramm 5
5.2 Führungsstruktur 5
5.2.1 Gesamtleitung Betreuung 5
5.2.2 Leitung Betreuung 5
5.2.3 Leitung Betreuung/Stv. Gesamtleitung 5
5.2.4 Fachpersonen mit Personalverantwortung 6
5.2.5 Fachpersonen ohne Personalverantwortung 6
5.2.6 Betreuungsassistenzen 6
5.2.7 Auszubildende 6
5.2.8 Stellenbeschriebe 6
5.2.9 Sitzungen 6

§ 6 Betrieb 6

§ 7 Unterschriftenregelung und Finanzkompetenzen 6

§ 8 Kommunikation und Aufgabenübertragung 6

8.1 Externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 6
8.2 Interne Kommunikation 7
8.3 Delegationen 7

Genehmigung und Inkrafttreten 7

Anhang 8

Zweck und Geltungsbereich

Das Organisationsreglement regelt:

I. Organisation der Tagesbetreuung der Schule Rüschlikon

Das Organisationsreglement wird von der Schulpflege erlassen und stützt sich auf übergeordnetes Recht (Gemeindegesetz, Volksschulgesetz, Volksschulverordnung, Gemeindeordnung und Organisationsreglement der Schule Rüschlikon).

Einleitung

Ein gut ausgebautes Angebot an Tagesstrukturen entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch aus pädagogischen Überlegungen bieten gut geführte Betreuungsangebote viele Vorteile: Die familien- und schulergänzende Betreuung bietet Kindern Stabilität und Sicherheit und fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft., Sprache, Religion und Geschlecht. Eine sinnvolle Ausgestaltung dieser zusätzlichen Betreuungsangebote bietet ergänzende Lernmöglichkeiten und Lernangebote.

§ 1 Auftrag

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§30a, Abs. 2, VSG, §32a, Abs. 1 VSV). Dabei haben die Gemeinden neben den jeweiligen rechtlichen Vorgaben auch den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell, auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, aufzubauen und anzubieten.

§ 2 Regulierung

2.1 Organisation und Betrieb

Die Tagesbetreuung Rüschlikon ist ein eigenständiger Betrieb innerhalb der Schule und ist im Ressort Bildung des Gemeinderats der Abteilungsleitung Bildung unterstellt (siehe Pkt. 4.6). Die Finanzierung erfolgt über das Gemeindebudget. Die Schulpflege bewilligt den Einsatz der Ressourcen und erlässt das **Organisationsreglement**, das **Betriebsreglement** und die **Tarifordnung für die Elternbeiträge**.

2.2 Pädagogische Grundhaltung

Die Tagesbetreuung Rüschlikon verfügt über ein fundiertes pädagogisches Verständnis (Leitbild, pädagogische Richtlinien/Konzept).

2.3 Dokumentation

Sämtliche Erlasse sind im Organisationshandbuch (OHB) der Schule Rüschlikon und bedarfsweise in der Systematischen Rechtssammlung (SR) unter 5 Tagesstrukturen elektronisch abgelegt.

§ 3 Standorte

Die Tagesbetreuung wird an den beiden Schulstandorten Moos und Dorf angeboten.

§ 4 Qualitätsstandards

4.1 Grundsatz

Die Schule Rüschlikon bietet für die Kinder, die in der Gemeinde den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, eine umfassende Tagesbetreuung an. Diese richtet sich nach den Hortrichtlinien des Kantons Zürich und berücksichtigt insbesondere die Anforderung an die Ausbildung des Betreuungspersonals, des Raumbedarfs und des Betreuungsschlüssels (Anzahl Betreuungspersonen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder). Die Qualitätsstandards werden regelmässig überprüft.

4.2 Zusammenarbeit Primarschule

Die Tagesbetreuung pflegt eine transparente Zusammenarbeit mit der Schule mit dem Ziel, die Kinder ganzheitlich und aus verschiedenen Perspektiven wahrnehmen zu können und stets im Austausch zu bleiben. Das Mitwirken bei verschiedenen Anlässen lässt die Schule und die Betreuung zusammenwachsen.

4.3 Strukturen

Es bestehen sinnvolle Organisations- und Führungsstrukturen, welche eine erfolgreiche Entwicklung und Aufsicht der Tagesbetreuung Rüschlikon ermöglichen.
Diese verfügt über eine aktuelle (elektronische) Dokumentation ihrer Organisation und passt Prozesse und Abläufe der digitalen Entwicklung an.

4.4 Personal

Das Personal untersteht der Gemeinde. Die Lohneinstufungen sind im Anhang geregelt. Die Tagesbetreuung Rüschlikon sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Sie legt Wert auf die Laufbahnentwicklung ihrer Mitarbeitenden und die Arbeitszufriedenheit.

4.5 Infrastruktur

Die Räume erfüllen die vorgeschriebenen Standards. Sie verfügen über ausreichend Tageslicht sowie genügend Platz, welche sich für das Nebeneinander verschiedener Aktivitäten eignen (Essen, Spielen, erledigen von Hausaufgaben und Rückzug). Toiletten und Lavabos (zum Zähne putzen) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

4.6 Finanzen

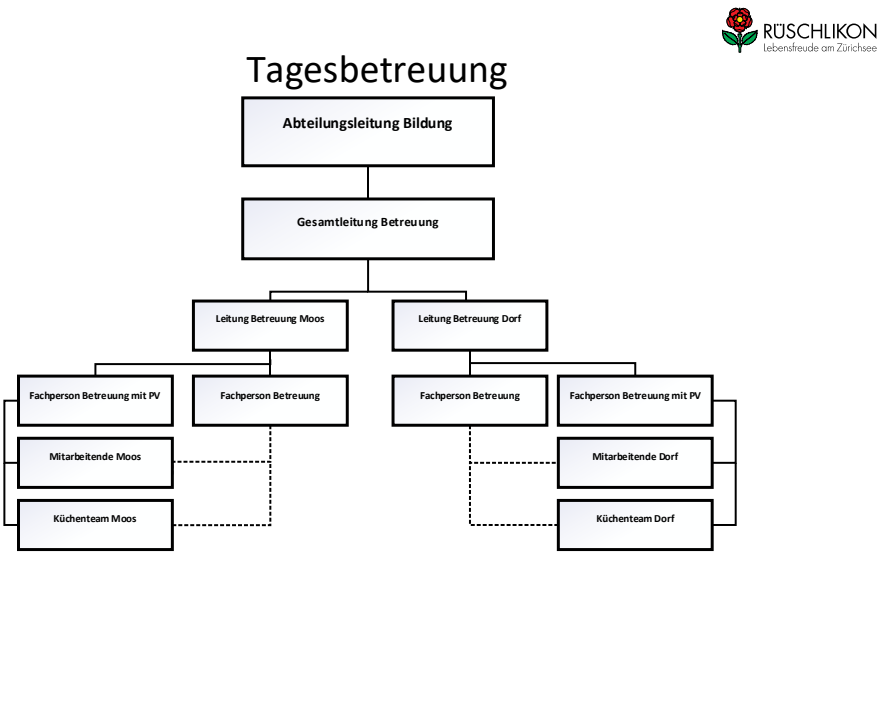
Steuergelder werden effizient, zielgerichtet und haushälterisch eingesetzt. Der Einsatz der Gelder soll für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar sein. Notwendige Finanzen, um Entwicklungen und Bedürfnisse der Tagesbetreuung zu ermöglichen, sollen vorausschauend geplant und bereitgestellt werden. Es besteht ein regelmässiges Reporting an der/die Vorgesetzte.

4.7 Betriebsaufsicht

Auf operativer Ebene obliegt die personelle, finanzielle und fachliche Aufsicht der Abteilungsleitung Bildung. Die Ressortverantwortliche Tagesbetreuung der Schulpflege führt regelmässige Qualitätskontrolle (Visitationen) gemäss Organisations- und Betriebsreglement durch.

§ 5 Struktur und Leitung

5.1 Organigramm



5.2 Führungsstruktur

Die Vorgesetzten führen das Personal gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetzt des Kantons Zürich und den Führungsgrundsätzen der Gemeinde Rüschlikon (Wegleitung Personalarbeit und Mitarbeiterführung 30. Juni 2016). Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf regelmässige Beurteilung von Leistung und Verhalten.

5.2.1 Gesamtleitung Betreuung

Die Gesamtleitung Betreuung nimmt folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:

- Gesamtverantwortung der Betreuung der beiden Schuleinheiten Dorf und Moos
- Operative Leitung und Organisation der Tagesbetreuung
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Betreuung
- Mitarbeiterbeurteilung (Leitungen Betreuung Dorf und Moos)

5.2.2 Leitung Betreuung

Die Leitung Betreuung nimmt folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:

- Führen des Betreuungsbetriebs der Schuleinheit auf betrieblicher, fachlicher und personeller Ebene
- Sicherstellung einer bedürfnis- und bedarfsorientierten Betreuung
- Mitarbeiterbeurteilung (Stv. Leitung Betreuung Dorf und Moss und alle Fachpersonen, Mitarbeitende)

5.2.3 Leitung Betreuung/Stv. Gesamtleitung

Die Stv. Leitung Betreuung (Stv. Gesamtleitung) nimmt folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:

- Stellvertretung der Gesamtleitung

- Führen des Betreuungsbetriebs der Schuleinheit auf betrieblicher, fachlicher und personeller Ebene
- Sicherstellung einer bedürfnis- und bedarfsorientierten Betreuung
- Mitarbeiterbeurteilung der zugewiesenen Mitarbeitenden

5.2.4 Fachpersonen mit Personalverantwortung

Die Fachperson mit Personalverantwortung nimmt folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:

- Führen einer Betreuungsgruppe auf betrieblicher, personeller und fachlicher Ebene
- Anleitung der Lernenden
- Mitarbeiterbeurteilungen der zugewiesenen Mitarbeitenden

5.2.5 Fachpersonen ohne Personalverantwortung

Die Fachperson ohne Personalverantwortung nimmt folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:

- Führen einer Betreuungsgruppe auf betrieblicher und fachlicher Ebene
- Ansprechperson für zugeteilte Personen des Grossteams

5.2.6 Betreuungsassistenzen

Die Betreuungsassistenz nimmt folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:

- Betreuung der Kinder in der Tagesbetreuung nach Anleitung der vorgesetzten Stelle und unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts der Tagesbetreuung

5.2.7 Auszubildende

Für die Auszubildenden in der Tagesbetreuung gelten die jeweiligen Ausbildungskonzepte und Ausbildungsverträge. Die Tagesbetreuung bildet sowohl Fachpersonen Betreuung und Sozialpädagogen/Kindheitspädagogen HF aus.

5.2.8 Stellenbeschriebe

Die Aufgaben sind in den Stellenbeschrieben der einzelnen Mitarbeitenden geregelt.

5.2.9 Sitzungen

Die Jahresplanung für Sitzungen obliegt der Gesamtleitung Betreuung. Diese wird in den Sommerferien festgelegt und in der Sitzungsdatenliste erfasst.

§ 6 Betrieb

Die betrieblichen Bedingungen werden im Betriebsreglement Tagesbetreuung Rüschlikon gültig ab 01.8.2020, geregelt.

§ 7 Unterschriftenregelung und Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen sind in der Unterschriften- und Finanzkompetenzordnung (UFKO) geregelt.

§ 8 Kommunikation und Aufgabenübertragung

8.1 Externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gesamtleitung, die Abteilungsleitung Bildung und die zuständige Behörde kommunizieren gemäss den geltenden Kommunikationsrichtlinien verständlich und adressatengerecht.

8.2 Interne Kommunikation

[1] Der Informationsaustausch mit der Behörde wird durch die Abteilungsleitung Bildung sichergestellt.
[2] Der Informationsaustausch zwischen Schule und Betreuung wird durch die Gesamtleitung Betreuung gewährleistet.

8.3 Delegationen

Die Gesamtleitung delegiert die Leitungen Betreuung in einzelne Gremien zum Informationsaustausch und zur Wahrung ihrer Interessen.

Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement wurde durch die Schulpflege Rüschlikon am 1. Juli 2025 genehmigt und tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Schulpflege Rüschlikon

Matteo Pintonello	Janine Bours
Schulpräsident	Abteilungsleitung Bildung

Anhang

Die Besoldung richtet sich nach der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich und der Besoldungsverordnung der Gemeinde Rüschlikon.

Gesamtleitung Betreuung	Lohnklasse 17 / 18
Leitung Betreuung	Lohnklasse 16
Fachperson mit Personalverantwortung (m/o Stv. Leitung Betreuung)	Lohnklasse 15 (Funktion Stv. wird mit Lohnstufe entschädigt)
Fachperson ohne Personalverantwortung	Lohnklasse 14
Mitarbeitende Grossteam	Lohnklasse 13